

Datum: 20.10.2024

Turnierordnung der Frauen-Rheinland-Pfalz-Liga

Diese Turnierordnung tritt laut Beschluss der Landesspielkommission vom 05.09.2024 zur Saison 2024/2025 in Kraft und regelt die Austragung der Mannschaftskämpfe in der Frauen-Rheinland-Pfalz-Liga für die nächsten vier Spieljahre.

A Allgemeines

1. Diese Turnierordnung regelt die Austragung der Mannschaftskämpfe in der Frauen-Rheinland-Pfalz-Liga.
2. Bei allen Wettkämpfen der Frauen-Rheinland-Pfalz-Liga sind die Regeln, Turnierbestimmungen und Empfehlungen der FIDE anzuwenden.
3. Die Verwaltung der Frauen-Rheinland-Pfalz-Liga erfolgt über den SB-RLP-Ergebnisdienst.
4. Die Wettkämpfe in der Frauen-Rheinland-Pfalz-Liga beginnen nach dem Meldeschluss des jeweiligen Jahres und enden spätestens am 15. Juni des Folgejahres. Zentrale Runden können festgelegt werden. Die Mannschaftswettkämpfe sind stets geschlossen durchzuführen.
5. Die Frauen-Rheinland-Pfalz-Liga spielt einrundig in einer Gruppe von bis zu 10 Mannschaften. In der Saison 2024/2025 sind mehr als 10 Mannschaften pro Saison erlaubt. Bei weniger als 5 Mannschaften können Doppelrunden festgelegt werden. Eine Meldung von mehreren Mannschaften pro Verein ist statthaft.
6. Ein Fahrtkostenausgleich erfolgt nicht.

B Turnierleitung

1. Der Turnierleiter für die Frauen-Rheinland-Pfalz-Liga ist, wenn nicht einmalig oder dauerhaft anders durch die Organe des Schachbundes Rheinland-Pfalz bestimmt, die Referentin für Frauenschach.
2. Der Turnierleiter ist berechtigt, zur eigenen Entlastung einen oder mehrere Turnierleiter für die Organisation und Durchführung der Wettkämpfe der Frauen-Rheinland-Pfalz-Liga einzusetzen. Näheres regelt die Ausschreibung.
3. Für die Wettkämpfe der Frauen-Rheinland-Pfalz-Liga gemäß Spielplan sind keine Schiedsrichter vorgesehen. Die Mannschaftsführerin bzw. der Mannschaftsführer der Gastmannschaft übernimmt diese Funktion.

C Spielberechtigung, Gastspielgenehmigung

1. Eine Spielerin ist nur für den Verein bzw. die Schachabteilung spielberechtigt, in dessen bzw. deren Mitgliederliste sie mit dem Status „aktiv“ eingetragen ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind erteilte vorläufige Spielgenehmigungen (VSG). Die erteilte VSG ist mit der Mannschaftsaufstellung vorzulegen.

Datum: 20.10.2024

2. Ein Verein kann seinem weiblichen Mitglied die Gastspielgenehmigung für die Frauenmannschaft eines und **nur** eines anderen Vereins erteilen. Die Erteilung der Gastspielgenehmigung ändert nicht die Vereinszugehörigkeit und gilt für das gesamte Spieljahr.

Gastspielgenehmigungen werden nur anerkannt, wenn der abgebende Verein selbst keine Mannschaft in der Frauenbundesliga, 2. Frauenbundesliga, einer Frauenregionalliga oder der Frauen-Rheinland-Pfalz-Liga gemeldet hat.

Mit der Erteilung der Gastspielgenehmigung darf diese Spielerin in einer Frauenmannschaft des abgebenden Vereins nicht eingesetzt werden. Laut der Ausschreibung gilt diese Regel **nicht** für die Saison 2024/2025.

3. Die Gastspielgenehmigung ist per Post oder E-Mail bis zum Anmeldeschlusstermin des jeweiligen Jahres an den Turnierleiter einzusenden.

4. Spielerinnen mit einer vorläufigen Spielgenehmigung dürfen keine Gastspielgenehmigung erhalten.

D Auf- und Abstieg

1. Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die Frauenregionalliga auf.

Verzichtet diese auf ihr Aufstiegsrecht, dann steigt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Verzichtet diese ebenfalls auf das Aufstiegsrecht, gibt es keinen Aufsteiger.

Kann die erstplatzierte Mannschaft nicht aufsteigen, z. B. weil der Verein bereits in der Frauenregionalliga vertreten ist, dann geht das Aufstiegsrecht an die nächsten zwei aufstiegsberechtigten Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung über. Nimmt keine der beiden Mannschaften das Aufstiegsrecht wahr, gibt es keinen Aufsteiger.

2. Aus der Frauen-Rheinland-Pfalz-Liga steigt keine Mannschaft ab.

E Ergebnisermittlung und StICKKämpfe

1. Für die Ergebnisermittlung gelten folgende Wertungen:

- mehr als 2 Brettpunkte = 2 Mannschaftspunkte
- 2 Brettpunkte = 1 Mannschaftspunkt
- weniger als 2 Brettpunkte = 0 Mannschaftspunkte

2. Gibt es nach Abschluss einer Spielzeit punktgleiche Mannschaften, so entscheidet die Brettpunktwertung. Wenn bei Gleichheit bei den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung bei einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 4:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.

Ergibt sich erneut ein Gleichstand, entscheidet der direkte Vergleich nach Mannschafts- und Brettpunkten.

Ergibt sich auch danach ein Gleichstand, müssen bei Plätzen, die über den Aufstieg entscheiden, StICKKämpfe gespielt werden.

Datum: 20.10.2024

3. Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein StICKkampf gespielt. Die Paarung wird ausgelost. Endet der StICKkampf punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichstand, werden zwei Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit: 5 Minuten + 3 Sekunden pro Zug je Spielerin/Partie) mit unveränderten Mannschaftsaufstellungen gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang nach Mannschafts- und Brett punkten werden die Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor dem ersten Blitzwettkampf ausgelost und wechselt anschließend.

4. Handelt es sich um drei oder mehr punktgleiche Mannschaften, wird ein Rundenturnier mit der in der Ausschreibung genannten Bedenkzeit gespielt. Kommen nach diesem Rundenturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge:

- Brett punkte des Rundenturniers,
- Berliner Wertung aller Begegnungen,
- durch Los

der Aufsteiger bestimmt.

5. Bei den übrigen Plätzen werden bei Gleichstand der Brett punkte die Plätze geteilt.

6. Für die Durchführung von StICKkämpfen wird ein Schiedsrichter eingesetzt. Die Kosten für den Schiedsrichtereinsatz werden zu gleichen Teilen von den teilnehmenden Mannschaften übernommen.

F Wettkampfdurchführung

Alle Wettkämpfe und Turniere haben in einer sportlich fairen Atmosphäre stattzufinden. Es ist Pflicht des Ausrichters bzw. gastgebenden Vereins, für ein geeignetes Spiellokal mit ausreichender Beleuchtung, Belüftung und Beheizung zu sorgen. Für den gesamten Spielbereich gilt ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

1 Spieltermine und Spielpaarungen

1.1 Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Gastgeber. Sie hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz. Dies gilt auch, wenn an einem anderen Ort gespielt wird.

1.2 Mit Ausnahme der letzten Runde kann der reisende Verein (sofern die Straßenentfernung zum Gastgeber mehr als 150 km beträgt) bis spätestens eine Woche vor dem Kampf verlangen, dass der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu einer Stunde hinausgeschoben oder vorgezogen wird. Die gegnerische Mannschaftsführerin bzw. der gegnerische Mannschaftsführer und der Turnierleiter sind hierüber zu informieren.

1.3 Die Verlegung eines Wettkampfes (Vor- oder Nachspielen) ist bei Angabe von triftigen Gründen möglich. Mannschaftswettkämpfe der letzten Runde können nicht verlegt werden.

1.4 Ein Mannschaftskampf kann einvernehmlich vorverlegt werden. Terminverlegungen müssen spätestens drei Wochen vor dem neuen Termin der Turnierleitung zur Genehmigung gemeldet werden.

Datum: 20.10.2024

1.5 Die Verlegung eines Mannschaftswettkampfes auf einen Termin nach dem ursprünglichen Termin kann nur mit Zustimmung des Turnierleiters erfolgen. Der Wettkampf ist innerhalb von drei Wochen, auf jeden Fall vor der letzten Runde anzusetzen.

1.6 Der Turnierleiter kann festlegen, dass Mannschaftskämpfe in Doppelrunden an einem Wochenende ausgetragen werden, wobei drei oder vier Mannschaften an einem Ort zusammenkommen und zwei Runden spielen.

2 Bedenkzeit und Spieldauer

2.1 Die Bedenkzeit beträgt pro Spielerin 90 Minuten für 40 Züge und weitere 30 Minuten zur Beendigung der Partie. Von Beginn an wird jeder Spielerin ein Zeitaufschlag von 30 Sekunden pro Zug im Fischer-Modus gewährt.

2.2 Der Spielbeginn wird wie folgt festgelegt:

Einzelrunde: Samstag 14:00 Uhr

Einzelrunde: Sonntag 10:00 Uhr

Doppelrunde: Samstag 14:00 Uhr und Sonntag 09:00 Uhr

Näheres regelt die Ausschreibung.

2.3 Die Wartezeit nach festgelegtem Spielbeginn beträgt 30 Minuten. Ist eine Spielerin 30 Minuten nach festgelegtem oder vereinbartem Spielbeginn noch nicht an ihrem Schachbrett eingetroffen, gilt die Partie für sie als verloren und nicht gespielt.

2.4 Eine Mannschaft ist spielfähig, wenn 50 % der Bretter besetzt sind. Eine spielfähige, aber nicht vollzählige Mannschaft kann den Wettkampf beginnen, wenn die Mannschaftsaufstellung übergeben wurde. Die Uhren werden in Gang gesetzt.

2.5 Eine nicht vollzählige Mannschaft kann auf fehlende Spielerinnen warten und die Mannschaftsaufstellung zurückhalten. Die Uhren dieser Mannschaft werden in Gang gesetzt.

3 Mannschaftsstärke, Ersatzspielerinnen

3.1 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen.

3.2 Es dürfen pro Runde nur maximal zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden.

3.3 Der Einsatz einer nicht startberechtigten Spielerin hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit der Aberkennung aller Brettpunkte zur Folge. Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partie verloren. Eine Spielerin gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in ihrer Mannschaft vor ihr eine Spielerin mit einer höheren Ranglistennummer eingesetzt wurde.

3.4 Eine Spielerin darf an einem Wettkampftag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Für verlegte Wettkämpfe gilt der ursprüngliche Termin.

3.5 Fehlt eine Spielerin, so ist ein Aufrücken möglich. Die Ersatzspielerinnen müssen entsprechend der gemeldeten Rangliste unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist, unter Namensnennung der nicht anwesenden Spielerin oder Spielerinnen das Offenlassen einzelner Bretter.

Datum: 20.10.2024

3.6 Ist ein Verein mit zwei oder mehr Mannschaften in der Frauen-Rheinland-Pfalz-Liga vertreten, so sind die Spielerinnen in getrennten Ranglisten zu melden.

3.7 Die Spielerinnen der 2. Mannschaft können in der 1. Mannschaft (resp. 3. Mannschaft in der 1. und 2. Mannschaft etc.) als Ersatzspielerinnen eingesetzt werden.

4 Mannschaftsmeldungen

4.1 Bis zum Meldeschluss ist die Teilnahme einer Mannschaft mit der Mannschaftsaufstellung für das kommende Wettkampfsjahr an die Referentin für Frauenschach zu melden. Dabei ist auf die Vollständigkeit der Angaben zu achten.

4.2 Eine Rangliste umfasst vier Stammspielerinnen und maximal acht Ersatzspielerinnen in nummerierter Rangfolge.

4.3 Von den gemeldeten Spielerinnen dürfen bis zu sechs Spielerinnen Gastspielerinnen sein.

4.4 Nach dem Meldeschlusstermin kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann keine Spielerin nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Aufstiegskämpfe.

5 Ergebnismeldung

5.1 Die Mannschaftsführerin bzw. der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft trägt das Mannschaftsergebnis am Tage des Kampfes auf der Website des SB-RLP-Ergebnisdienstes ein.

5.2 Dem Turnierleiter sind die Einzelergebnisse per Spielberichtskarte (von beiden Mannschaftsführern unterschrieben) und die Original-Partieformulare aller acht Spielerinnen bis zum nächsten Tag (Datum des Poststempels) zuzusenden.

5.3 Die Übermittlung ist auch per E-Mail zulässig und hat ebenfalls bis zum nächsten Tag zu erfolgen. Ziffer 5.2 ist sinngemäß zu beachten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Scans gut leserlich sind. Die Originale sind von der jeweiligen Mannschaftsführerin bzw. vom jeweiligen Mannschaftsführer bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren.

5.4 Bei verspäteter Meldung bzw. bei verspäteter oder unvollständiger Einsendung der Partieformulare wird durch den Turnierleiter ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € erhoben, bei einer zweiten Mahnung zum gleichen Vorfall beträgt das Ordnungsgeld 15,00 €. Die Pflicht zur Einsendung des Spielberichts und der Partieformulare bleibt davon unberührt.

6 Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier

6.1 Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie den Wettkampf mit zu null. Es ist ein Ordnungsgeld zu zahlen.

6.2 Das Ordnungsgeld beträgt bei Nichtantritt einer Heimmannschaft 50,00 €, bei Nichtantritt einer Auswärtsmannschaft das 1,5-Fache der Fahrtkosten, mindestens aber 50,00 €. Grundlage sind dabei die zu fahrenden Kilometer.

6.3 Wird ein Wettkampf zum angesetzten Termin wegen höherer Gewalt oder ihr gleichzusetzender Umstände nicht ausgetragen, informiert die betroffene Mannschaft unter Angabe der Gründe umgehend die gegnerische Mannschaft und den Turnierleiter. Nach Anhörung beider Vereine setzt der Turnierleiter gegebenenfalls den ausgefallenen Wettkampf, mit Ausnahme der letzten Runde, neu an. Die beteiligten Mannschaften können auch übereinstimmend einen neuen Termin vorschlagen.

Datum: 20.10.2024

6.4 Eine Mannschaft, die schuldhaft zu mehr als einem Mannschaftskampf nicht angetreten ist, scheidet aus der Frauen-Rheinland-Pfalz-Liga aus. Die von ihr erzielten Mannschaftsergebnisse werden annulliert. Die DWZ-Auswertung wird hiervon nicht berührt. Vom Turnierleiter wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € verhängt.

7 Rückzug von Mannschaften

7.1 Der freiwillige Verzicht einer Mannschaft auf Teilnahme an der Frauen-Rheinland-Pfalz-Liga ist dem Turnierleiter bis zum Meldeschluss (Posteingang) zu melden.

7.2 Wird nach diesem Termin eine Mannschaft zurückgezogen, ist ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € zu entrichten.

8 Ordnungsgelder

8.1 Der Turnierleiter kann gegenüber Einzelspielerinnen, Funktionärinnen und Funktionären sowie Mannschaftsführerinnen und Mannschaftsführern wegen Verstoßes gegen die Turnierordnung und wegen unsportlichen Verhaltens die nach den FIDE-Schachregeln vorgesehenen Maßnahmen ergreifen.

8.2 Der Turnierleiter kann darüber hinaus Ordnungsgelder bis zu 250,00 € verhängen.

G Einspruch, Protest

1. Gegen das Ergebnis eines Wettkampfes kann innerhalb von fünf Tagen (Posteingang) beim Turnierleiter Einspruch erhoben werden.

2. Der Einspruch muss schriftlich eingelegt werden und den Sachverhalt und eine Begründung enthalten.

3. Der Turnierleiter soll innerhalb von zwei Wochen über den Einspruch entscheiden. Die Entscheidung ist den beteiligten Mannschaften zu übermitteln.

4. Gegen die Entscheidung des Turnierleiters kann Protest beim Schiedsgericht des Schachbundes Rheinland-Pfalz erhoben werden. Näheres regeln Satzung und Rechts- und Verfahrensordnung des Verbandes.